

Vorbehalt der Vertragsstrafe

Erklärung bei der Abnahme · § 11 Abs. 4 VOB/B, § 341 Abs. 3 BGB

Absender

Empfänger

Ort, Datum

Bauvorhaben / Auftrags-Nr.

Betreff

Vorbehalt der Vertragsstrafe bei der Abnahme – Vertrag vom [Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vertrag vom [Datum] haben wir für die Überschreitung des Fertigstellungstermins [bzw. des Zwischentermins ...] eine Vertragsstrafe vereinbart:
[Fundstelle im Vertrag, Höhe je Werktag, Obergrenze]

Vereinbarter Termin: [Datum]
Tatsächliche Fertigstellung: [Datum]
Überschreitung: [Anzahl] Werktage

Anlässlich der Abnahme am [Datum] behalten wir uns hiermit ausdrücklich die Geltendmachung der verwirkten Vertragsstrafe vor (§ 11 Abs. 4 VOB/B, § 341 Abs. 3 BGB).

Nach derzeitigem Stand beträgt die Vertragsstrafe
[Anzahl] Werktage × [Betrag] € = [Betrag] € (höchstens [...] % der Abrechnungssumme).

[] Der Vorbehalt ist zusätzlich in das Abnahmeprotokoll aufgenommen worden.
[] Wir werden die Vertragsstrafe mit Ihrer Schlussrechnung verrechnen.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere auf Ersatz eines höheren Verzugsschadens, bleibt vorbehalten. Ebenso behalten wir uns die Rechte wegen der im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel vor.

Hinweis: Der Vorbehalt muss bei der Abnahme selbst erklärt werden. Ein früherer oder späterer Vorbehalt genügt grundsätzlich nicht; ohne ihn entfällt der Anspruch auf die Vertragsstrafe. Am sichersten ist die Aufnahme in das Abnahmeprotokoll und die Übergabe dieses Schreibens im Termin.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Funktion]

Anlagen: [Abnahmeprotokoll, Terminplan]